



Neues Stipendienprogramm des International Office für Summer Schools in Europa

Das International Office der HAW Hamburg vergibt Teilstipendien für die Teilnahme an internationalen Summer Schools in Europa an Studierende, die bisher aufgrund persönlicher Gründe keine Möglichkeit hatten, im Rahmen von Studium oder Beruf für einen längeren Zeitraum ins Ausland zu gehen.

Was kann gefördert werden?

Die Teilnahme an Summer Schools in Europa mit einer Minstdauer von einer Woche. Sofern die Summer School online stattfindet und eine Teilnahmegebühr erhoben wird, kann ebenfalls gefördert werden.

Was beinhaltet das Teilstipendium?

1. Teilstipendienraten von
 - bis zu 450 € für nachgewiesene Reisekosten;
 - zusätzlich bis zu 1.000 € für den Aufenthalt vor Ort, abhängig von der Dauer der Summer School;
 - bis zu 600 € für die Teilnahme an Summer Schools, die online angeboten werden, abhängig von der Dauer der Summer School.
2. Einen kostenlosen vorbereitenden Intensivkurs Englisch.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich regulär an der HAW Hamburg eingeschriebene Studierende aller Fachrichtungen, deren Summer School im Ausland zwischen dem 01.06.2021 und dem 30.10.2021 beginnt, sofern die*der Studierende bisher noch keinen längeren (= länger als einen Monat) Auslandsaufenthalt im Rahmen von Studium und/oder Beruf absolviert hat. Zudem muss mindestens EINE der folgenden Voraussetzungen zutreffen:

a) **Die*der Studierende hat einen Migrationshintergrund (erste Generation).**

Nachweis: Bei eigenem Migrationshintergrund bitte eine Kopie der Geburtsurkunde oder Nachweis über eigene Staatsangehörigkeit beifügen, bei elterlichem Migrationshintergrund bitte eine Kopie der Geburtsurkunde oder einen Nachweis über die Staatsangehörigkeit des Elternteils. Sollten die Pässe/Ausweise den Migrationshintergrund nicht belegen, legen Sie bitte eine wahrheitsgemäße schriftliche, unterschriebene Selbstauskunft bei. Zur Definition: eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn die Person nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder die Person keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde. Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der vorstehenden Bedingungen erfüllt.

b) Die*der Studierende kommt aus einer Familie ohne Hochschulerfahrung / ohne akademischen Hintergrund (Akademiker*in der ersten Generation).

Nachweis: Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung ein kurzes, unterschriebenes Schreiben Ihrer Eltern bei, mit der Bestätigung des höchsten Ausbildungsgrades und der ausgeübten Berufe. Falls nur noch Kontakt zu einem Elternteil besteht, ist die Unterschrift eines Elternteils ausreichend.

c) Die*der Studierende ist Elternteil mit einem oder mehreren Kindern (unter 18 Jahren), für deren Betreuung und Erziehung sie*er zuständig ist.

Nachweis: Bitte fügen Sie der Bewerbung eine Kopie der Geburtsurkunde bei.

d) Die*der Studierende ist zuständig für Pflegeaufgaben von Angehörigen.

Nachweis: Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung eine Bescheinigung bei (mit Angabe des Namens der/des Bewerberin/Bewerbers) der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung oder eine ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit der/des Angehörigen.

e) Die*der Studierende hat eine Behinderung oder chronische Krankheit.

Nachweis: Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung eine Kopie des Schwerbehindertenausweises oder eine ärztliche Bescheinigung bei.

Wichtig: Unbelegte oder nicht hinreichend belegte Angaben können nicht berücksichtigt werden. Für internationale Studierende gilt, dass Auslandsaufenthalte im Heimatland **nicht** gefördert werden können. Eine Doppelförderung ist zudem ausgeschlossen. Nicht gefördert werden können daher Studierende, die für die Teilnahme an einer Summer School bereits durch ein anderes Stipendium finanziell gefördert werden (z. B. über das Programm Go East-Sommerschulen des DAAD oder das Summer School-Stipendium in Europa des International Office). Eine Doppelförderung in 2021 und 2022 ist nicht möglich. Ein Rechtsanspruch auf das Stipendium besteht nicht.

Welche Bewerbungsunterlagen müssen eingereicht werden?

- Bewerbungsformular: Darstellung des bisherigen Bildungswegs/Bildungsbiographie plus Motivationsschreiben für die Teilnahme an der Summer School;
- tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift;
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der HAW Hamburg;
- aktuellste Übersicht Ihrer bisher absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen (myHAW/StISys);
- Nachweis über besondere familiäre und persönliche Umstände, die die Zugehörigkeit zu einer bei Auslandsaufenthalten bisher unterrepräsentierten Gruppe belegen;
- Bestätigung über die Zusage zur Summer School, aus der die anbietende Hochschule, Zielland, Ort und Dauer der Summer School hervorgehen (ggf. nachzureichen, falls das Bewerbungsverfahren der Gasthochschule noch nicht abgeschlossen ist; es muss dann ein Nachweis über die erfolgte Bewerbung eingereicht werden; Zusagen für Stipendien erfolgen dann zunächst nur vorbehaltlich der Zusage für die Summer School).
- Nachweis über das von der Summer School vorgegebene Englischniveau bzw. Sprachniveau.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und fristgerecht per E-Mail in **einem PDF-Dokument mit Betreff „Bewerbung Stipendium Summer School – Ihr Nachname“** einzureichen an laura.thiessen@haw-hamburg.de. Unvollständige und verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Mit Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Teilnehmenden, einen Social

Media-Beitrag zu ihrem Auslandsaufenthalt bzw. zu ihrer Teilnahme an der Summer School zu schreiben oder zu gestalten, den das International Office veröffentlichen wird.

Wann endet die Bewerbungsphase?

Bewerbungen können bis zum **15.06.2021, 12.00 Uhr**, eingereicht werden.

Was sind die Auswahlkriterien?

- Bisheriger Bildungsweg und besondere persönliche oder familiäre Umstände
- Motivation für die Teilnahme (Gründe und Ziele des Vorhabens in Bezug auf Studium/Berufsorientierung)
- Fachliche Qualifikation (erbrachte Studienleistungen)

Wie läuft das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ab?

Nach Verstreichen der Bewerbungsfrist werden alle fristgerecht eingegangenen Bewerbungen gesichtet. Über die Auswahl für das Stipendium entscheidet eine Auswahlkommission, die sich aus Hochschulangehörigen der HAW Hamburg zusammensetzt. Innerhalb von vier Wochen nach Verstreichen der Bewerbungsfrist werden Sie über eine Förderung/Absage per E-Mail informiert. Mit Zusage der Förderung sind weitere Schritte erforderlich (Annahme der Förderung, Übermittlung der Bankverbindung). Details dazu erhalten Sie mit der Stipendienzusage per E-Mail.

Fragen zur Ausschreibung beantwortet Ihnen gerne:

Laura Thiessen, Projektkoordinatorin im International Office per E-Mail unter laura.thiessen@haw-hamburg.de bzw. über MS Teams.



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Hinweis zum Datenschutz

Um eine Entscheidung über die Vergabe von Stipendien für eine Summer School treffen zu können, ist die Erhebung und Verarbeitung von persönlichen Daten der Bewerber*innen erforderlich. Der Datenschutz und die Datensicherheit haben für uns hierbei höchste Priorität. Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der aktuell geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben und ausschließlich für die Vergabe der Stipendien verarbeitet.

Verantwortlich für die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist:
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)
International Office
Stiftstr. 69, 20099 Hamburg
www.haw-hamburg.de/international

Der/die behördlich zuständige Datenschutzbeauftragte ist:
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
<http://www.datenschutz-nord-gruppe.de/>

Stand: 16. Mai 2021